



Am Brigittenauer Sporn 7,
1200 Wien
Telefon +43 1 4000 Nebenstelle
Fax +43 1 4000 99 Nebenstelle
post@ma45.wien.gv.at
gewaesser.wien.at

MA 45 -

Wien, Jänner 2021

Informationsblatt für einen Antrag zur Durchführung einer Veranstaltung

Nachstehende Informationen sollen Ihnen und auch uns zu einer effektiven Abwicklung eines Ansuchens um Grundbenützung zur Durchführung einer Veranstaltung dienen.

Sie werden ersucht, ein schriftliches Ansuchen mit den erforderlichen Angaben lt. beiliegendem Formular oder das Formular (Ansuchen um Grundbenützung zur Durchführung einer Veranstaltung) mindestens acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu übermitteln.

Weiters wollen wir Sie darauf hinweisen, dass für die Durchführung einer Veranstaltung erforderliche sonstige, insbesondere behördliche Bewilligungen rechtzeitig zu erwirken sind.

z.B.

- Ausnahmegenehmigung zur Befahrung der linksufrigen Donauregulierungsanlagen (Donauinsel und Linker Damm der Neuen Donau):
Mind. fünf Wochen vor der Veranstaltung ist ein begründetes schriftliches Ansuchen an die Stadt Wien – Wiener Gewässer (post@ma45.wien.gv.at) mit den Angaben von KFZ-Kennzeichen, KFZ-Type, Zulassungsbesitzer/in, dem gewünschten Zeitraum sowie dem gewünschten Bereich zu übermitteln.
Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Hoch unter der DW 96495 zur Verfügung.
<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/wasserbau/donauinsel/ausnahmegenehmigung.html>

Für Veranstaltungen welche

- unter das Wiener Veranstaltungsgesetz fallen ist die

Stadt Wien - Gewerbetchnik, Feuerpolizei und Veranstaltungen (MA 36),

1200 Wien, Dresdner Straße 73-75,

Tel.: +43 1 4000 / 36 336

E-Mail: event@ma36.wien.gv.at

Homepage: www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/technik/amtswege.html#event

- eine wasserrechtliche Bewilligung benötigen (für die Benützung von Wasserflächen) ist die

Stadt Wien – Wasserrecht (MA 58),

1200 Wien, Dresdnerstraße 73-75,

Tel.: +43 1 4000 / 96 815

E-Mail: post@ma58.wien.gv.at

Homepage: www.wien.gv.at/umwelt/wasserrecht/bewilligungen.html

- auf öffentlichen Verkehrsflächen stattfinden ist die

Stadt Wien – Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (MA 46)

1120 Wien, Niederhofstraße 21,

Tel.: +43 1 811 14 / 92 127

E-Mail: post@ma46.wien.gv.at

Homepage:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/wirtschaft/veranstaltungen/meldepflicht/verkehrsflaeche/bewilligung.html>

- im Zusammenhang mit Heißluftballons, Hubschraubern oder Fallschirmspringern (Zielgebiet Donauinsel) stehen ist die

Stadt Wien - Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtrecht (MA 64)

1080 Wien, Lerchenfelder Straße 4,

Tel.: +43 1 4000 89919

E-Mail: post@ma64.wien.gv.at

Homepage: <https://www.wien.gv.at/ma64/eisenbahn-luftfahrt/index.html>

zuständig.

Was Sie noch wissen sollten:

- Grundbenützungsbewilligung und Tarife:

Wir weisen darauf hin, dass Veranstaltungen odgl. nur im Zusammenhang mit einer durch die Stadt Wien – Wiener Gewässer ausgestellten Grundbenützungsbewilligung bzw. einem Vertrag durchgeführt werden dürfen.

Für die Nutzung der Flächen ist mit Kosten zu rechnen, die Höhe ist von der Dauer und der Art der Veranstaltung abhängig.

- Kautions:

Für die Behebung von Schäden oder einer erforderlichen Endreinigung im Zusammenhang mit der gegenständlichen Veranstaltung wird dem Veranstalter als Sicherstellung eine Kautions je nach Ausmaß der Fläche vorgeschrieben. Die Höhe der Kautions ergibt sich aus Erfahrungswerten der bis dato aufgetretenen Schäden im Zusammenhang mit Veranstaltungen. Bei Schäden, welche über den Betrag der Sicherstellung hinausgehen, ist der Veranstalter, trotz Hinterlegung der Kautions, verpflichtet für den Gesamtbetrag der zu instand setzenden Fläche aufzukommen.

- Hochwasser:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Eintreten höherer Gewalt, vor allem bei Hochwasser, mit einer Absage der Veranstaltung gerechnet werden muss.

- Abfall:

Der Veranstalter ist verpflichtet, für den durch die Veranstaltung anfallenden Müll eine entsprechende Entsorgung zu veranlassen.

Für Veranstaltungen sind abfallwirtschaftliche Vorschriften gemäß Wiener Abfallwirtschaftsgesetz zu befolgen ([Abfallkonzepte und Mehrweggebot für Veranstaltungen](#)).
<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/abfall/gross-veranstaltungen.html>

Für den durch die Veranstaltung anfallenden Müll ist eine entsprechende Entsorgung zu veranlassen. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die beanspruchten Grundflächen vom Veranstalter kostenpflichtig von allen Anlagen und Einrichtungen zu räumen sowie ordnungsgemäß zu säubern und an die Stadt Wien – Wiener Gewässer als Grundstückserhalterin zurückzustellen. Im Mängelfalle wird die Behebung von Schäden oder eine erforderliche Endreinigung auf Kosten des Veranstalters durchgeführt.

In Wien werden Veranstalterinnen und Veranstalter seit 2007 dabei unterstützt, ihre Events, Feste und Feiern umweltfreundlich durchzuführen. Mit dem Prädikat ÖkoEvent können seit 2010 nachhaltige Veranstaltungen und Events als solche ausgezeichnet und beworben werden.

Informationen zur Beratung bzw. Förderung sind hier erhältlich:

<https://www.wien.gv.at/umweltschutz/oekoevent.html>

Stadt Wien – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und Fuhrpark (MA 48) bietet Ihnen bei der richtigen Abfallentsorgung Hilfestellung:

www.wien.gv.at/umwelt/ma48/entsorgung/dienstleistungen-gewerbe.html

Telefon: +43 1 588 17-48332

Fax: +43 1 588 17-99-480037

E-Mail: vservice@ma48.wien.gv.at

Infrastruktur:

Die erforderliche Infrastruktur ist vom Veranstalter selbst zu organisieren

- Strom:

Wiener Netze GmbH

Erdbergstraße 236

1110 Wien

Telefon: +43 (0)1 90 190-0

E-Mail: post@wienernetze.at

- Wasseranschluss:

Stadt Wien - [Wiener Wasser](#) (MA 31)

Telefon: +43 1 599 59

Fax: +43 1 599 59-7231

E-Mail: post@ma31.wien.gv.at

Hinweis:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, TKG 2003).

Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Ohne diese Daten können wir das Grundbenützungsbereinkommen bzw. den Vertrag mit Ihnen nicht abschließen. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme der Übermittlung einer Mitteilung über die Veranstaltung an die Betroffenen (wie z.B. Bezirksvorstehung, andere Magistratsabteilungen, Gastronomiebetriebe im Bereich der Veranstaltungsfläche). Nach Ablauf des Grundbenützungsbereinkommens bzw. Vertrages werden die gespeicherten Daten nach 7 Jahren gelöscht. Um den Datenschutzanforderungen gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass Sie der Verarbeitung Ihrer Daten ausdrücklich im Ansuchen oder im beigefügten Formular zustimmen.

Auch, dass Sie damit einverstanden sind, dass die Stadt Wien – Wiener Gewässer die Veranstaltung auf der Homepage www.gewaesser.wien.at, Donauinsel - Facebookseite oder ähnlichen Medien mit Titel / Datum / Ort bewirbt.

Beilage: Formular für Ansuchen